

Otmar Seul

Vorgeschichte, Gründerjahre und europäische Impulse der integrierten Studiengänge Paris Nanterre-Potsdam

Zum 30-jährigen Jubiläum der integrierten deutsch-französischen Studiengänge der Universitäten Paris Nanterre – Potsdam in Rechtswissenschaften (1994-2024)

Für die mir erwiesene Ehre, als einer der beiden Gründungsväter der integrierten Studiengänge der Universitäten Paris Nanterre und Potsdam Rückschau auf die Anfänge dieser beispielhaften 30-jährigen Partnerschaft mit europäischer Resonanz halten zu dürfen, bedanke ich mich aufs herzlichste. Im Folgenden gehe ich auf ihre Besonderheiten sowie die Etappen ihrer Entwicklung ein.

Es fehlt nicht an Belegen, in denen diesen Studiengängen infolge ihrer Originalität eine besondere Strahlkraft zugeschrieben wird. Eine unserer Absolventinnen schreibt uns dieser Tage im Rückblick auf ihre Ausbildung während der Nullerjahre: „welch außergewöhnlicher und avantgardistischer Kursus für die damalige Zeit“! Dazu, befindet 2012 die Nanterrer Studierenden- und Ehemaligenvereinigung ACFA, bedarf es bei den Leitern der Studiengänge nicht nur eines hohen Maßes an „Willenskraft“ und „Durchsetzungsvermögen“? sondern auch eines „Schusses Verrücktheit“ (1). Die Präsidenten und Dekane der Universität Paris Nanterre werten dies als Beweis für „Erfindergeist und Dynamik“ der deutsch-französischen Studiengänge: Maurice Verdier, André Legrand und Jean-Marie Demaldent erinnern 2019 daran, dass schon die bilingualen und bi-disziplinären deutsch-französischen Doppeldiplome „Droit-Langues“ der 1980er Jahre in Nanterre Innovationen sind, die über Frankreich hinaus Modell-Charakter haben und europabezogene Kompetenzen und Kooperationen ausbilden. Curriculare Entwicklungen, die nach der Vereinigung (1990) von den deutschen Partneruniversitäten - allen voran von Potsdam - mitgetragen werden. Als Pionierleistung wird den Studiengängen nicht zuletzt der Aufbau eines „weltweiten“ Netzes von trinationalen und quadrationalen Sommeruniversitäten in den Rechtswissenschaften angerechnet (2).

Mit diesen Einschätzungen der Besonderheiten der deutsch-französischen Studiengänge haben wir bereits andeutungsweise den Bogen von den Gründerjahren bis in unsere Tage gespannt. Der Nachweis ihrer Originalität

bedingt indes eine nähere Betrachtung ihrer Genese im Kontext des entstehenden „Europäischen Hochschulraums“, den sie durch ihre Impulse für die internationale Kooperation in Lehre und Forschung auf ihre Weise mitprägt.

Die 1994 erfolgende Gründung der „integrierten“ Studiengänge Paris Nanterre/Potsdam setzt zunächst die Kenntnis ihrer Inspirationsquelle, des bereits in den 1980er Jahren durchgesetzten curricularen Reformmodells des französischen Partners, voraus.

1. 1980er Jahre: Die bilingualen Doppelstudiengänge im Französischen und Deutschen Recht mit interdisziplinärer Öffnung an der Universität Paris Nanterre

Im sich abzeichnenden einheitlichen Europäischen Wirtschaftsraum, der durch die Verträge von Maastricht (1992) und Amsterdam (1999) gefestigt und von strategischer Bedeutung für die politische Integration in Form der Europäischen Union (1992), werden soll, sehen sich die Universitäten vor neue Herausforderungen gestellt. Sie kommen nicht umhin, sich den Transformationsprozessen anzupassen, die der Europäische Rat (1982) und die Europäische Kommission (1985 - unter der Präsidentschaft des Franzosen Jacques Delors) den Mitgliedsländern verordnen. Da dem Ausbau des Binnenmarktes höchste Priorität zukommt, legt 1987 die „Einheitliche Europäische Akte“ (EEA) die Staaten darauf fest, bis Ende 1992 die vier Grundfreiheiten – freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – in der Europäischen Gemeinschaft zu verwirklichen. Im Schengener Abkommen von 1985 beschließen einige Länder gar bereits die Abschaffung der Personenkontrollen an ihren Grenzen. Die endgültige Inkraftsetzung des Abkommens erfolgt indes erst zehn Jahre später.

Da solche Harmonisierungsstrategien im Zusammenhang mit weltwirtschaftlichen Anpassungszwängen stehen, sehen sich auch Lehre und Forschung supranationalen Konvergenzprozessen unterworfen. Die Erfordernisse des europäischen Integrationsprozesses und des „globalen“ Wettbewerbs schlagen sich in einer Neuorientierung der Curricula und ihrer Ausrichtung am expandierenden Arbeitsmarkt nieder. Dank grenzüberschreitender Lehr- und Forschungsprogramme sowie Förderung der interkulturellen Kommunikationsfähigkeit sollen im entstehenden Europäischen Wirtschaftsraum Schlüsselqualifikationen für das Berufsleben vermittelt werden. Mit der Schaffung von bilingualen Doppelstudiengängen mit interdisziplinärer Öffnung hat die Universität Paris Nanterre als erste französische Hochschule diesen Prioritäten schon Mitte der 1980er Jahre Rechnung getragen. Die Originalität

ihrer neuen Studiengänge für Juristen besteht darin, dass sie von zwei Fakultäten getragen werden, den Rechtswissenschaften sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften, mithin Juristen und Germanisten zusammenarbeiten.

Damit sind neue Profile von Lehrenden gefragt (3). Die germanistische Sektion des *Conseil national des universités* (CNU) stimmt der Öffnung der Germanistik für diese innovativen Studiengänge zu und ermöglicht somit die Berufung von deutschsprachigen Dozenten mit juristischem Profil. Mit der Folge, dass die Curricula von habilitierten Juristen geleitet werden können. Dies ist in Nanterre seit 2011/2012 der Fall: die Studiengänge unterstehen der kollegialen Führung der Professorinnen Stephanie Rohlfing-Dijoux (seit 2008/2009) und Kerstin Peglow (2018/2019), beides Zivilrechtlerinnen (4). Die bahnbrechende Neuerung der neuen Diplome besteht in ihrem Programm, der Kombination der klassischen französischen Jura-Kurse mit deutschsprachigen Lehrveranstaltungen: Vorlesungen in den Grundfächern des deutschen Rechts, rechtssprachlichen Übungen, rechts- und landesgeschichtlichen Einführungen, Ländervergleichen (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft). Unser schlagendes Argument für den Rückgriff auf die „civilisation“ überzeugt seit 30 Jahren Generationen von Studierenden: „Es geht uns nicht nur darum, das geltende Recht unserer Länder zu vermitteln, sondern ebenfalls seine Entstehungsbedingungen und Veränderungszwänge nachzuvollziehen“. Mit dieser Devise ist die Rolle der Germanisten im Programm der neuen Studiengänge hinreichend umrissen: sie sollen die historischen - insbesondere die sozio-politischen und kulturellen - Dimensionen der Rechtsentwicklung hinterfragen und an den Werten des demokratischen Rechtsstaates messen. Uns selbst hat die langjährige Beschäftigung mit dem kollektiven Arbeitsrecht zu der Erkenntnis gebracht, dass es der tradierten (über Wahlen) „delegierten“ Arbeitnehmerbeteiligung in Unternehmen und Betrieben im zunehmenden Maße an Effizienz und Rückhalt mangelt und somit den Gesetzgeber herausfordert, eine direktere Einbeziehung der Arbeitenden selbst in die Mitbestimmungs- und Entscheidungsprozesse ins Auge zu fassen. Die Stärkung, wenn nicht gar Legitimierung der verfassungsrechtlich verankerten repräsentativen Demokratie durch direkt-demokratische Impulse ist eine kontinuierliche Forderung unserer seit den 1960er und 1970er Jahren erwachenden Zivilgesellschaften (5). Sie wirkt sich auch auf unsere Doppelstudiengänge aus: wir gestehen den Studierenden vom Beginn des Grundstudiums (Bi-DEUG) bis zum Ende des 2. Studienzyklus („Diplôme d'études juridiques-mention Droit allemand“ kombiniert mit französischer „Licence“ und „Maîtrise“) das Recht auf Selbstorganisation und Selbstvertretung zu – in Ergänzung zur verfassten Studierendenvertretung in den etablierten Hochschulgremien (6). Über eigene, gewählte und ihnen direkt rechenschaftspflichtige Sprecher üben sie vor allem Mitsprache bei der Terminplanung der Intensivkurse der deutschen Gastprofessoren sowie der anschließenden Abschlussklausuren (außerhalb der vorgeschriebenen

Prüfungsperioden im französischen Recht) aus. Ein Kooperationskonzept, dessen Akzeptanz der Verwaltung nicht immer leichtfällt. Diplomübergreifende Versuche, die Kohärenz der studentischen Interessen vom ersten bis zum letzten Studienzyklus zu gewährleisten, führen 2008 zur Gründung einer Studierendenvereinigung, die auch Verbindung zu den Absolventen der Studiengänge hält: der „Association du Cursus de droit Franco-Allemand Paris Nanterre/Potsdam“ (ACFA).

Das Nanterrer Modell im deutsch-französischen Recht bewährt sich souverän im Konkurrenzkampf der Jura-Fakultäten um die besten zweisprachigen Studierenden. Das von Rivalen aufgebrachte Argument, Nanterre biete „Kurse in Literatur für Juristen“ an, erweist sich nicht als rufschädigend, sondern eher als werbewirksam: mit seiner interdisziplinären Öffnung haben seine Curricula den größten Zulauf von Studierenden unter den französischen Fakultäten für Rechtswissenschaften. Die Anerkennung als Exzellenzprogramm garantiert 1994/95 Nanterre und Potsdam - das nach dem Fall der Berliner Mauer (1989) und der Deutschen Vereinigung (1990) als Mitbegründerin eines integrierten deutsch-französischen Studiengangs zum privilegierten deutschen Partner wird - die Spitzenförderung durch das Deutsch-Französische Hochschulkolleg (1988-2000) sowie seit 2000/01 durch die ihm nachsfolgende Deutsch-Französische Hochschule.

Das Funktionieren solcher Doppelstudiengänge aber bedingt ein hohes Maß an europäischer Hochschulkooperation. Infolge des nur begrenzten Einsatzes von in Paris niedergelassenen deutschen Anwälten, muss der Lehrkörper für die Grundfächer des deutschen Rechts cor allem aus den deutschen Partneruniversitäten kommen. Für die Finanzierung der nötigen Gastdozenten stehen Zuschüsse aus dem „Europäischen Erasmus-Mobilitätsfonds“ zur Verfügung. Ein vom Europäischen Rat am 15. Juni 1987 beschlossenes europaweites Austauschprogramm ermöglicht es den Studierenden, einmalig bis zu 10 Monaten an einer europäischen Partneruniversität zu studieren und sich die erzielten Leistungen für das in ihrer Heimatuniversität angestrebte Diplom anerkennen zu lassen. Darüber hinaus stellt das Programm auch Mittel für die Lehrendenmobilität bereit. Somit kann es dem Dozentenaustausch zwischen Nanterre und seinem ersten deutschen Partner, der Westfälischen Wilhelm-Universität Münster, förderlich sein: der Erasmus-Austausch beginnt 1988/89 und setzt sich in den 1990er Jahren fort - parallel zur Kooperation mit der Universität Potsdam, der Mitbegründerin des „integrierten“ deutsch-französischen Studiengangs in Rechtswissenschaften. Mit dem zunehmenden Einsatz von Nanterrer Gastdozenten in den Lehrprogrammen, die auch andere deutsche Partnerfakultäten im französischen Recht anbieten, werden die Erasmus-Mittel für die Lehrendenmobilität von Nanterre weiterhin voll genutzt. Der von der Europäischen Gemeinschaft bzw nach Maastricht (1993) von der Europäischen

Union geförderte Prozess wechselseitiger Durchdringung der nationalen Bildungssysteme, erfährt eine originelle Ausprägung nicht zuletzt durch seine *kulturelle* Dimension. Neben der Erweiterung der fachlichen Qualifikation soll der Auslandsaufenthalt bei den Studierenden fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen fördern, die ihnen nach dem Studium helfen, die zunehmend international ausgerichteten beruflichen Anforderungen zu meistern. Aber auch die französischen und deutschen Gastdozenten werden in die Pflicht genommen. Sie sind gehalten, sich mit der Rechtskultur und der Hochschulreform des Nachbarlandes auseinanderzusetzen. Ihre Lehre und Forschung soll verstärkt auf rechts- und ländervergleichende Fragestellungen und die Betreuung entsprechender Diplom- und Doktorarbeiten ausgerichtet werden.

Wenn Nanterre mit einem Angebot von über 20 Lehrveranstaltungen im deutschen Recht schon seit den frühen 1990er Jahren eine Spitzenstellung unter Frankreichs Universitäten einnimmt, so also vor allem, weil es bereits über ein großes Reservoir an Gastdozenten verfügt. Denn nach der deutschen Vereinigung (1990) und der „Abwicklung“ der Juristischen Fakultäten baut es sein Netz der Erasmus-Partnerschaften in den Neuen Bundesländern über Potsdam hinaus aus: über Kooperationen vor allem mit der Humboldt-Universität zu Berlin sowie mit den Universitäten Halle-Wittenberg und Dresden. Mit dem Überangebot an Lehrkräften aus deutschen Fakultäten wird die Schwierigkeit für Nanterre, in kürzester Zeit beim französischen Hochschulministerium eine hinreichende Zahl von Professoren- und *Maître de conférences*-Stellen für Spezialisten des deutschen Rechts durchzusetzen, wettgemacht. Nutznießer sind die Studierenden. Bei 13 Partneruniversitäten in Deutschland und in deutschsprachigen Nachbarländern wie der Schweiz und Österreich fehlt es schon in den 1990er Jahren nicht an Studienplatzangeboten für Nanterrer Studierende in der Auslandsphase („*Maîtrise*“, „*3ème cycle*“). Damit wird ihnen, bei guten Sprachkenntnissen, die Möglichkeit eingeräumt, einen „Magister legum“ (LL.M), mithin einen universitätsinternen deutschen Studienabschluss in Rechtswissenschaften zu erwerben. Die Bedingungen für die Zulassung zum „Staatsexamen“ – dem mehrstufigen klassischen Jura-Abschluss unter Aufsicht der Justizprüfungsämter der Länder – können ausländische Studierende während ihres Erasmus-Jahres natürlich nicht erfüllen. Frankreichs Rechtsfakultäten verwehren ausländischen Studierenden grundsätzlich die Einschreibung für ein Staatsdiplom. Da infolge seiner dreigliedrigen Strukturierung - vergleichbar der deutschen Unterteilung in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium – im Nachbarland aber bereits jeder „Studienzyklus“ in Jura mit einem Staatsdiplom abschließt, besteht für Gaststudierende selbst bei einem nur einjährigen Auslandsaufenthalt *de facto* die Möglichkeit eines Abschlusses mit der „*Licence*“- (Bachelor) oder der „*Maîtrise*“- (Master I), da beide Diplome innerhalb eines einzigen Jahres absolviert werden können. Die Leitung der Deutsch-Französischen Doppelstudiengänge drängt daher schon Anfang der 1990er Jahre, dass

Universität und Fakultät diese Diplome in Nanterre für ausländische Studierende geöffnet werden – mit Erfolg. Die Innovation erweist sich als Volltreffer: auf Anhieb meistern Studierende aus den Erasmus-Programmen die Staatsdiplome. Über die Hälfte der Absolventen kommt aus deutschsprachigen Ländern. Als besonders leistungsstark erweisen sich Studierende aus Münster, Potsdam und Zürich. Doch der Nanterrer „Alleingang“ sorgt für Irritationen in den anderen Juristischen Fakultäten. Er führt zum Protest der französischen Dekanekonferenz. Diese knüpft die Zulassung von deutschen Jura-Studierenden zu Staatsdiplomen in Frankreich an die Vorbedingung einer Öffnung der Ersten Juristischen Staatsprüfung für französische Studierende in der Auslandsphase. Eine Problematik, die letztlich erst im Rahmen des 1999 einsetzenden Bologna-Prozesses zur Diskussion stehen kann, als es um die europaweite Vereinheitlichung von Studiengängen und -abschlüssen sowie verstärkte Anreize für die internationale Mobilität der Studierenden geht. Die Potsdamer Universität aber setzt im Bundesland Brandenburg die vom Leiter ihres Deutsch-Französischen Studiengangs Werner Merle entwickelte Idee um, deutschen Staatsexamenskandidaten, die den Schwerpunktbereich „Französisches Recht“ wählen, die Ergebnisse ihrer französischen „Maîtrise“ (Master I) als Note für die Erste Juristische Staatsprüfung anzuerkennen: sie soll 30% der Gesamtnote ausmachen.

Eine Neuerung, die umgehend von anderen Bundesländern übernommen wird. Sie wertet den integrierten Exzellenzstudiengang mit Doppeldiplom auf, den Nanterre und Potsdam seit 1994/95 unter der Ägide des Deutsch-Französischen Hochschulkollegs und ab 2000/01 der Deutsch-Französischen Hochschule entwickeln.

(1) L'Association du Cursus de droit franco-allemand Paris Nanterre/Potsdam (ACFA): « Interview Otmar Seul » (co-fondateur du cursus), 2012, <https://acfananterre.wordpress.com/2016/03/12/interview-otmar-seul-co-fondateur-du-cursus/>

(2) Jean-Marie Demaldent, André Legrand, Maurice Verdier : « Brève Histoire de notre UFR » (mis à jour le 26 novembre 2019), <https://ufr-dsp.parisnanterre.fr/breve-histoire-de-notre-ufr/767087.kjsp>

(3) Konzeptorin des ersten Programms im deutschen Recht ist die Anwältin Ulrike Steinhorst, die als Lehrbeauftragte das „Bi-DEUG“ zwei Jahre lang leitet – bis zu unserer Übernahme 1989/1990. Ulrike Steinhorst macht in Frankreich Karriere. Sie beginnt als technische Beraterin im französischen „Ministerium für europäische Angelegenheiten“, wo sie für die deutsch-französischen Beziehungen in der Zeit der Wiedervereinigung zuständig ist. Von 2007 bis 2012 ist sie bei EADS (European Aeronautic Defence and Space Company) Stabschef des Vorstandsvorsitzenden Louis Gallois sowie von 2012 bis 2017 beim (aus der EADS hervorgegangenen) europäischen Luft- und Raumfahrtkonzern „Airbus Group“ Direktorin für Strategie, Planung und Finanzen.

(4) Im Universitätsjahr 2012/2013 gehört auch Professor Joachim Gruber (Westfälische Hochschule Zwickau), ebenfalls Zivilrechtler, zum Leitungsteam.

(5) Siehe Otmar Seul: « Les mouvements contestataires des années 1960 en République fédérale d'Allemagne : convergences et divergences avec le mouvement de Mai 68 en France. Souvenirs et réflexions“, online gestellt am 27. April 2022 in der Aufsatz-Sammlung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V., https://www.regionalgeschichte.net/fileadmin/Superportal/Bibliothek/Autoren/Seul/Von_Birkenfeld_nach_Paris/Mouvement_etudiant_allemand__Nanterre_Koll_2018_doc_Institut_f_Regionalgeschichte_Mz_.pdf (Version anglaise: Otmar Seul: “The protest movements in the Federal Republic of Germany in the 1960s : convergences and divergences with the May 68 movement in France. Memories and reflections“, ebd.).

(6) Durch die damaligen Protestbewegungen geprägt, haben wir Mitte der 1970er Jahre als junger Dozent (am „Centre Pédagogique Régional (CPR)“/„Centre Régional de Documentation pédagogique (CRDP)“ der Akademie Paris-Sud) und Resident des „Deutschen Hauses“ in der Pariser *Cité universitaire* (CIUP) Informations- und Mitspracherechte für die Studierenden und Forschenden in den Verwaltungsräten der Nationenhäuser von Frankreichs Vorzeige-Campus durchgesetzt. Siehe Otmar Seul: „Von Birkenfeld nach Paris – Zwischenstation Mainz: Erinnerungen an die Protestbewegungen der 1960er Jahre“, online gestellt am 27. April 2022 in der Aufsatz-Sammlung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e.V., <https://www.regionalgeschichte.net/bibliothek/aufsaeetze/seul-otmar/seul-von-birkenfeld-nach-paris-zwischenstation-mainz-erinnerungen-an-die-protestbewegungen-der-1960er-jahre.html>.

2. Seit 1994/95: die „integrierten“ deutsch-französischen Studiengänge mit Doppeldiplom Paris Nanterre/Potsdam

Als Nachfolgerin der Hochschule für Recht und Verwaltung Potsdam-Babelsberg (vormals Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“) wird die Universität Potsdam nach dem Fall der Berliner Mauer (November 1989) und der Deutschen Einigung (Oktober 1990) im Juni 1991 neu gegründet. Sie ist die erste Universität der auf dem Territorium der aufgelösten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) entstandenen neuen Bundesländer, die in einen integrierten Jura-Studiengang des Deutsch-Französischen Hochschulkollegs einbezogen wird – nach Vereinbarung eines Doppeldiploms mit Nanterre. Die Gründe für diese Partnerwahl sind nachvollziehbar. Der Münsteraner Zivilrechtler Werner Merle, 1988/89 erster deutscher Gastprofessor im deutsch-französischen Studiengang in Nanterre, nimmt 1991 einen Ruf des neugegründeten Fachbereichs Jura nach Potsdam an. Er baut dort konform dem Bi-DEUG-Modell und in Zusammenarbeit mit der Partneruniversität einen Studiengang „Französisches Recht“ auf. Dieser besteht parallel zur Ausbildung im deutschen Recht (mit Blickpunkt „Staatsexamen“) aus einem zweijährigen Grundstudium in französischer Sprache. Bei einem erfolgreichen Abschluss besteht die Möglichkeit einer Fortsetzung des Studiums im Nachbarland. Während der Auslandsphase in Nanterre können mit der „Licence“ oder der „Maîtrise“ ein französisches Staatsdiplom sowie das gemeinsame Diplom der

beiden Partneruniversitäten im „Deutsch-Französischen Recht“ erworben werden. Damit sind die Voraussetzungen für die Anerkennung eines integrierten binationalen Studiengangs erfüllt (1). Dem Deutsch-Französischen Hochschulkolleg fällt die Zusage umso leichter, als das Curriculum bereits 1993/94 in seinen Grundzügen umgesetzt ist – unter Einsatz von Erasmus-Mitteln für die Studierenden- und Lehrenden-Mobilität.

Die auf die Schaffung eines einheitlichen „Europäischen Hochschulraums“ zielenden Konvergenzprozesse bedingen die Harmonisierung der akademischen Ausbildung durch ein zweistufiges System berufsqualifizierender Studienabschlüsse. Damit sehen sich auch Nanterre und Potsdam in die Pflicht genommen. Im Gegensatz zu Frankreich - wo diese Struktur bereits vorgegeben ist, folglich die „Licence“ zum „Bachelor“ und die „Maîtrise“ zum „Master I“ mutieren (2) – erweist sich die Umstellung in Deutschland als kompliziert. „Bachelor“ und „Master“ werden als berufsqualifizierende Studienabschlüsse eingeführt, ermöglichen jedoch nur einen begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt – in erster Linie in Wirtschaft, Behörden und Verbänden. Für die klassischen juristischen Berufe wird nach wie vor das „Staatsexamen“ verlangt, mit seinem Prozedere aus den Zeiten des monarchischen Preußens: die Universitäten bilden aus, der Staat prüft. Für „staatstragende“ Berufe wie Richter:innen, Staatsanwälte:innen, Rechtsanwälte:innen oder Notare:innen sind weiterhin die Justizprüfungsämter der Länder zuständig.

Unter dem Druck der Deutsch-Französischen Hochschule werden die noch bestehenden strukturellen und programmatischen Ungleichgewichte ihrer integrierten Doppelstudiengänge von Nanterre und Potsdam durch eine Vereinheitlichung ihrer Studien- und Prüfungsordnung behoben. Darüber hinaus bringen sich die beiden Partner mit ersten Forschungsprojekten in ein weiteres Reformvorhaben des Bologna-Prozesses ein : die Einführung einer „Cotutelle de thèse“, einer Doppelpromotion mit der Verleihung eines deutsch-französischen Doktorgrades. Bereits die gleichzeitige Anfertigung des „Mémoire de Master“ (Paris Nanterre) und der „Magisterarbeit“ (Potsdam) ist binationalen Promotionsverfahren mit rechtsvergleichender Thematik förderlich. Mit der Gründung eines deutsch-französischen *Doktorandenkollegs* unter gemeinsamer Nanterrer und Potsdamer Leitung von Stephanie Rohlfing-Dijoux und Uwe Hellmann findet 2013 der Integrationsprozess der deutsch-französischen Studiengänge folglich seinen krönenden Abschluss.

Die Ambition der Deutsch-Französischen Hochschule, ihrem weltweit einmaligen Netzwerk von Doppelstudiengängen aus (damals bereits) über 100 Universitäten, Fachhochschulen und Grandes Écoles eine Spitzenstellung im entstehenden europäischen Hochschul- und Wissensraum zu sichern, wird von Paris Nanterre und Potsdam konsequent mitgetragen. Eine wesentliches Qualitätsmerkmal dieses

schließlich dreigliedrig gestalteten Curriculums ist der rege Dozentenaustausch. In beiden Universitäten sammeln Doktoranden:innen und Postdocs im Rahmen von Übungen wertvolle Lehrerfahrungen, ergänzend zu den Vorlesungen und Seminaren der Gastprofessoren. Auf Potsdamer Seite haben sich dank langjähriger Lehre und, oft, zusätzlicher Betreuung von Magister-/Masterarbeiten und Beteiligung an Doppelpromotionsverfahren, die Professoren Werner Merle im Zivilrecht (3), Tilman Bezenberger im Zivil- und Gesellschaftsrecht, Eckart Klein im Staats- und Europarecht sowie Uwe Hellmann und Wolfgang Mitsch im Strafrecht besondere Verdienste erworben - ebenso auch Dr. Karl-Heinz Eggensperger vom Potsdamer Zentrum für Sprachen und Schlüsselkompetenzen für die fachsprachliche Ausbildung der Studierenden. Die Nanterrer Gastprofessoren und Gastdozenten stehen dem nicht nach. Besondere Erwähnung verdienen René Texidor, André Legrand (4) und Jean-Pierre Morelou im Öffentlichen Recht und Verwaltungsrecht, Claude Pernet im Völkerrecht, Géraud de Geouffre de la Pradelle und Marie-France Nicolas-Maguin im Privatrecht, Odile Roy und Frédérique Niboyet im Familienrecht, Jean-François Chassaing in Rechts- und Sozialgeschichte sowie nicht zuletzt Annette Sousa Costa für ihre fachsprachlichen Kurse.

Im Februar 2005 erfolgt in Potsdam ein Führungswechsel an der Spitze des Deutsch-Französischen Studiengangs: der Gründer des Curriculums, Werner Merle, geht nach siebzehnjähriger Zusammenarbeit mit Nanterre (1988-2005) in den Ruhestand. Wir können mit Fug und Recht die Wertschätzung von vor 10 Jahren, anlässlich des 20-jährigen Jubiläums unserer gemeinsamen Studiengänge, in Erinnerung rufen: „ohne Werner Merles Weitblick, sein Konzept, seinen Mut und seine Fähigkeiten zu vertrauensvoller transnationaler Kooperation gäbe es heute keinen Grund zum Feiern.“ Sein Nachfolger, Tilman Bezenberger, ebenfalls Zivilrechtler, beweist auf Anhieb, dass in Potsdam Führungsqualität wie gehabt mit Ideenreichtum und Innovationsvermögen einhergeht. Mit Vorschlägen für curriculare Verbesserungen auf Masterebene, Überlegungen zur Erhöhung des „interkulturellen Mehrwerts“ der Doppelstudiengänge (ein besonderes Anliegen der Deutsch-Französischen Hochschule) und permanenter Präsenz bei unseren deutsch-französischen Kolloquien und „Sommeruniversitäten“ innerhalb und außerhalb Europas trägt er im starken Maße dazu bei, den Studiengängen internationales Prestige zu verleihen. Wertschätzungen, die aber nicht außer Acht lassen können, dass die Studienleiter auf außergewöhnlich qualifizierte und „produktive“ Mitarbeiter zählen können. In Potsdam sind das vor allem Dr. Matthias Becker und Michelle Lechner. Beide erhalten 2008 für ihre bereits langjährigen Verdienste die „Ehrenmedaille“ der Universität Paris Nanterre: ersterer für seine unermüdliche fachliche Beratung der Studierenden, letztere für ihr ebenso effizientes wie humanes Verwaltungsmanagement.

-
- (1) Siehe dazu die detaillierte Schilderung von Werner Merle: „Zur Entstehung und Entwicklung des deutsch-französischen Studienganges Rechtswissenschaften Potsdam / Paris X-Nanterre“, in: Tilman Bezzenberger, Joachim Gruber und Stephanie Rohlfing-Dijoux (Hrsg.): *Die deutsch-französischen Rechtsbeziehungen, Europa und die Welt - Liber amicorum Otmar Seul / Les relations juridiques franco-allemandes, l'Europe et le monde, Liber amicorum Otmar Seul*, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, S. 325 ff.
 - (2) vgl. Otmar Seul: „Vorreiter bei der Umsetzung. Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Frankreich“, in: *Forschung und Lehre* (Bonn), 2004, Heft 3, S.144-146
 - (3) Werner Merle erfährt für seine Verdienste um die deutsch-französischen Beziehungen die höchstmögliche Anerkennung: 2005 ernennt ihn der französische Staatspräsident zum „Ritter der Ehrenlegion“; 2006 verleiht ihm die Universität Paris Nanterre den Titel eines „Ehrendoktors“.
 - (4) André Legrand, *Ehrendoktor* der Universität Potsdam, hält selbst als Dekan des Fachbereichs Rechts- und Politikwissenschaft (1996-1998) sowie danach als Präsident der Universität Paris Nanterre (1998-2003) noch Lehrveranstaltungen im Französischen Recht in Potsdam ab.
-

3. Erste Impulse der Deutsch-Französischen Studiengänge für die europäische Hochschulkooperation

Eine Besonderheit der Deutsch-Französischen Studiengänge ist zweifellos darin zu sehen, dass sie ihre Aktivitäten nicht nur im binationalen Rahmen verorten, sondern in den „Europäischen Wissensraum“ verlängern. Zwecks Akquirierung von Erasmus-Fördermitteln für ihren Studierenden- und Lehrendenaustausch mit deutschen Jura-Fakultäten, begründet und koordiniert Nanterre bereits in den frühen 1990er Jahren mehrere von der Europäischen Kommission geförderte länderübergreifende „Hochschulkooperationsprogramme“ (HKP), mit Selbstverwaltung durch die partizipierenden Universitäten. Sie bedingen Erasmus-Beziehungen mit Hochschulen aus weiteren westeuropäischen Nachbarländern, und zwar nicht nur mit deutschsprachigen wie der Universität Zürich in der Schweiz: entstehen erste Partnerschaften mit dem Vereinigten Königreich, mit Spanien und Italien. Nutznießer sind die anderen bilingualen Doppelstudiengänge in Nanterre, die parallel zum französischen Jura-Studium in das anglo-amerikanische Recht, das italienische Recht oder das spanische Recht einführen: es bieten sich ihnen erste Erasmus-Kontakte in den Ländern ihres Sprach- und Kulturbereiches an. Seit Mitte der 1990er Jahre setzt die Europäische Kommission allerdings nicht länger auf eine dezentrale Verteilung ihrer Fördermittel mittels disziplingebundenen Netzwerken, sondern geht zur zentralen Verwaltung über: über bilaterale, direkte Vereinbarungen mit den Universitäten über die Höhe der ihnen zu bewilligenden Fördersumme für den Erasmus-Austausch.

Nanterre hält aber auch an den gewachsenen Beziehungen in den bisherigen „Kooperationsprogrammen“ fest. Die Partnerschaften werden aufrechterhalten, indem sie in das „**Nanterre Network**“, das von der Leitung der deutsch-französischen Doppelstudiengänge gestartete europäische Netzwerk integriert werden. Zwar rein informeller Natur, gewinnt es dennoch rasch an praktischer Bedeutung: schon seit 1995 finden regelmäßig *Jahrestreffen* der Programmleiter und Verantwortlichen für die internationale Beziehungen der Partneruniversitäten statt (1). Sie werden durch „Europakolloquien“ ergänzt, unter Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zudem werden Projekte zur Förderung der inneruniversitären Zusammenarbeit in Lehre und Forschung entwickelt. Innovativ ist vor allem die Öffnung des bilingualen deutsch-französischen „Master bilingue des droits de l'Europe“ in Nanterre für eine dreisprachige Option: den Erwerb von zusätzlichen Kenntnissen vor allem im anglo-amerikanischen Recht. Die Befassung mit einer dritten Rechtskultur während der Auslandsphase schließt mit einer rechtsvergleichenden Arbeit im letzten Master-Jahr ab, die das Drittland mit einbezieht. Vor dem Hintergrund der 2008 beschlossenen *Union für das Mittelmeer* eröffnen sich hiermit vor allem für Studierende mit Migrationshintergrund (Maghreb, Vorderer Orient, Türkei) neue berufliche Perspektiven.

Als europaweiter Pionier erweist sich Nanterre mit der Konzipierung und Gründung von **deutsch-französischen und europäischen Sommeruniversitäten** mit Jura-Fakultäten aus Drittländern, insbesondere des postkommunistischen Raums (2). Angeregt durch die Osterweiterung der Europäischen Union (2004), zielt die Neuerung zunächst darauf, „Werte“ und Rechtsempfinden der Union zu kommunizieren sowie über Rechtsvergleichungen zur Entwicklung der Zivilgesellschaft dieser Länder beizutragen. Die heute offensichtliche „Krise“ der repräsentativen Demokratie, mit ihren zunehmend „illiberalen“ Ausflüssen selbst in den Gründerstaaten der Union, zwingt zum Nachdenken über die Rolle der Zivilgesellschaft im „Rechtsstaat“. Das besondere Anliegen der Sommeruniversitäten kommt diesem Erfordernis entgegen: sie sind darauf angelegt, bei Studierenden, jungen Forschern und Lehrenden das Wissen über den europäischen Werdungsprozess zu erweitern, ihr Zugehörigkeitsgefühl zu einem „gemeinsamen Rechtsraum“ zu stärken sowie ihnen die für ein zivilgesellschaftliches Engagement unerlässlichen sozialen und staatsbürgerlichen Kompetenzen zu vermitteln. Tilman Bezenberger hat als erster (und lange einziger) Potsdamer Professor diese Initiativen von Beginn an mitgetragen. Dies bereits als deutscher Partner bei unseren Förderanträgen an die DFH/UFA für die ersten Veranstaltungen im Mittelmeerraum (Mandelieu-la Napoule/Frankreich, 2005; Florenz/Italien, 2007).

Auf die rechtlichen Herausforderungen der europäischen Integration ausgerichtet, analysieren die (zumeist) trinationalen Sommeruniversitäten – um ihre Thematik im litauischen Vilnius, der ältesten Gründung (2004), wiederzugeben - Ansätze

und Umsetzung des Rechtsangleichungsprozesses in der Europäischen Union, mit Fokussierungen auf den „europäischen Rechtsraum“, auf „Europa als Wertegemeinschaft“ sowie auf die Diskrepanz von „Harmonisierungsbestrebungen und nationaler Identität“ („Diversität - ohne Diskriminierung“?). Sie hinterfragen den „Schutz der Privatsphäre“ sowie Garantie und Praxis von „Solidarität“ und „Bürgerpartizipation“ in der Union. Im Bereich des vergleichenden europäischen Rechts verankert, tragen diese Sommeruniversitäten nicht nur zum gegenseitigen rechtlichen Verständnis, sondern auch zur Erfassung der *gesellschaftlichen* Dimensionen des Rechts in unseren Ländern bei. Seit der Ablehnung des „Vertrags über eine Verfassung für Europa“ bei den Volksabstimmungen von 2005 in den Niederlanden und in Frankreich wird besonderes Augenmerk auf die Zwänge und Hindernisse gelegt, die den europäischen Integrationsprozess beeinträchtigen und, somit nicht zuletzt eine einheitliche Definition der „europäischen Identität“ erschweren. Mit der Einbindung von Historikern, Soziologen, Politologen oder Ökonomen zeichnen sich die Sommeruniversitäten durch transversale Vorgehensweisen aus: sie sind der Analyse von Themen mit komplexer Problematik förderlich, die sonst – allzu einseitig – lediglich vom juristischen Standpunkt aus untersucht würden. Dieser interdisziplinäre und interkulturelle Ansatz steht folglich in der Kontinuität der innovativen deutsch-französischen Curricula, die Nanterre in den 1980er Jahren begründet und seit 1994 zusammen mit Potsdam zu *integrierten* deutsch-französischen Doppelstudiengängen ausbaut.

Eine weitere wesentliche Besonderheit der Sommeruniversitäten besteht darin, dass sie sich an „alle Akteure“ der Hochschulen wendet, in dem Bemühen kommunikationshemmende, hierarchische Verhaltensstrukturen so weit wie möglich abzubauen. In einer weniger förmlichen, entspannteren Atmosphäre als sie der Hochschulalltag bieten kann, geben sie Gelegenheit für innovative pädagogische Ansätze. Ihre Nanterrer Initiatoren betrachten sie als eine Art *Forum*, in dem der Dialog der Lehrenden und Forschenden mit Studierenden und Promovierenden im Vordergrund steht. Zu echten *Akteuren* der Sommeruniversitäten werden die Studierenden vor allem in „Workshops“ mit Gruppenarbeit. Hier haben sie sogar Gelegenheit, die Ergebnisse von schriftlichen Beiträgen (in ihren Heimatuniversitäten unter Anleitung von Lehrenden angefertigt), zu präsentieren: möglicherweise bereits Vorfeldarbeiten für Master-/Magisterabschlüsse, wenn nicht bereits für künftige Dissertationen.

Bei der Organisation von deutsch-französischen Sommeruniversitäten mit Drittländern fokussieren wir uns zwar auf die neuen EU-Länder und Kandidatenstaaten auf dem Westbalkan, schließen aber auch andere Nachfolgestaaten der Sowjetunion und Jugoslawiens nicht von der Innovation aus. Zu den ersten Initiativen gehören 2011 und 2012, im Kontext der Spannungen nach der kriegerischen Eskalation zwischen Georgien und Russland (2008), zwei deutsch-französisch-georgische Forschungsateliers zu Menschenrechtsfragen mit

der Caucasus-Universität in Tiflis, unter aktiver Mitarbeit des Potsdamer Völkerrechtlers (apl.) Professor Norman Weiß.

Rechtsvergleiche mit den Ländern der „Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft“, in der seit 2000 sechs GUS-Staaten (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) den Abbau von Handelshemmnissen anstreben, bieten sich vor allem mit dem EU-Nachbarland Belarus an, seit 2011 Mitglied einer „Zollunion“ mit Kasachstan und Russland. Unsere im selben Jahr erfolgende Gründung einer **Deutsch-Französisch-Belarussischen Sommeruniversität in Minsk** fällt in eine Phase der „Liberalisierung“ des autoritären Regimes von Alexander Lukaschenko. Sie ist vor allem durch wirtschaftliche Gründe bedingt (3).

Die belarussische Volkswirtschaft ist eine Planwirtschaft mit Marktelementen. Sie funktioniert lange nach dem Erfolgsprinzip: verordnetes Wachstum, finanziert und angeheizt durch die Binnennachfrage - mit dem Staat als wichtigstem Investor sowie qualifizierten und disziplinierten Arbeitskräften als Hebel für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) und des Lebensniveaus. Die Schwachstelle des Modells ist das Defizit der Außenfinanzierung. Solange Belarus energetische Ressourcen zu Vorzugspreisen bezieht und im Rahmen der eurasischen Integrationsprozesse für seine Industrieprodukte über privilegierte Zugänge zum russischen Markt verfügt, „ignoriert es den Mangel an ausländischen Direktinvestitionen und die Ineffektivität seines Produktionssystems: die Staatsunternehmen gewährleisten Beschäftigung und befriedigen die Binnennachfrage“. Doch der sich seit 2009 abzeichnende Rückgang der Nachfrage nach belarussischen Exporten und der Einbruch der Preise für die wichtigsten Exportgüter engen erstmals den Handlungsspielraum des Landes ein. Die sich verschlechternde Handelsbilanz zwingt Belarus, eine Reihe unpopulärer Reformen zu akzeptieren, die Teil der Bedingungen für die Gewährleistung eines Überbrückungskredits durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) sind. Alle marktwirtschaftlichen Reformen werden dem Land „von außen“ aufgedrängt – nicht zuletzt durch Russland, dem einzigen potenziellen Kreditgeber und Sponsor. Die selbst von ihm geforderte Austeritätspolitik setzt Belarus nicht konsequent um. Es fürchtet, mit einer umfassenden rigiden Sparpolitik die Deindustrialisierung des Landes, den Anstieg der Arbeitslosigkeit und - angesichts steigender Inflation (da Tarife und Preise für den öffentlichen Nahverkehr, für kommunale Dienstleistungen und Lebensmittel subventioniert sind) - einen Rückgang der Einkommen auszulösen. Kurzum, die Regierung ist auf „die künstliche Erhaltung der sozialen Stabilität“ fokussiert. Wenn sie eine Politik einschneidender „Privatisierung“ verzögert, so weil sie darauf spekuliert, dass sich die Weltwirtschaftskrise als kurzfristig erweisen wird, in der Erwartung einer baldigen günstigen („adäquaten“) Preisentwicklung.

In Kenntnis dieser Entwicklungen lässt sich die Gründung der Minsker Sommeruniversität nachvollziehen. „Liberalisierung“ und „internationale Zusammenarbeit“ haben 2011 in Belarus große öffentliche Resonanz, werden sie

doch als Vorboten einer Ära ökonomischer und politischer Reformen gedeutet, insbesondere von der jungen Generation. Gewiss ist es kein Zufall, dass die Idee eines transnationalen Dialogs mit französischen und deutschen Partnern 2009 während der 6. Deutsch-Französisch-Europäischen Sommeruniversität in Vilnius, im benachbarten Litauen, entsteht: unter den Teilnehmern aus den nord- und osteropäischen Nachbarländern sind Studierende aus Minsk, die uns und dem ebenfalls in Vilnius weilenden DFH-Vizepräsidenten Otto Theodor Iancu, die Bitte vortragen, ein solch trinationales Experiment ebenfalls in Belarus zu starten. Mit dem Strafrechtler und Russland-Experten Uwe Hellmann findet Nanterre den geeigneten Potsdamer Kooperationspartner für ein gemeinsames Projekt mit der Juristischen Fakultät der Belarussischen Staatsuniversität Minsk. 2011 findet die erste Sommeruniversität stattfinden – zum Thema „Formen und Regeln der alternativen Streitbeilegung“ - von Minsk selbst vorgeschlagen. Die Betrachtung der (u. a. kostengünstigeren) außergerichtlichen Schlichtung vor einer unparteiischen Einigungsstelle überrascht bei einem Regime, dem eine autoritäre und repressive Staatsauffassung zugeschrieben wird. Auch unser Projekt unterliegt der Kontrolle „von oben“: ich bin gehalten, dem Präsidium für die nationale Richterausbildung Konzept und Programm der Sommeruniversität vorzutragen. Seine Akzeptanz signalisiert ohne Zweifel den zunehmenden „Reform“-Druck im Lande, die Öffnung für bislang tabuisierte Themen. Auch wenn - außer in unserer Eröffnungsrede und dem Redebeitrag eines belarussischen Anwalts - der Terminus in den Vorträgen und Diskussionen noch nicht auftaucht, die „Zivilgesellschaft“ wird im Verlaufe des Minsker Experiments sehr wohl als politisches und rechtliches Phänomen wahrgenommen – wie 2013 die Thematik der 3. Sommeruniversität ausdrücklich belegt: „Die wichtigsten Aufgaben des Staates in unserer Zeit: Finanzierung des Sozialstaates, Förderung der Wirtschaft, Gewährleistung von Sicherheit, Rechten und Freiheiten der Bürger“. Fakt ist, dass hier Rechts- und Ländervergleiche gleichzeitig zu Foren für Meinungsbildung und Meinungsaustausch werden, die zivilgesellschaftlichem Denken förderlich sind.

Die DFH erkennt und anerkennt seit Beginn an die geopolitische Bedeutung unserer Sommeruniversitäten. Sie werden zu einer Inspirationsquelle für den Ausbau ihrer Außenbeziehungen. Bereits unter ihrer Präsidentin Helene Harth steht die Ausdehnung der integrierten Doppelstudiengänge auf Drittländer wie Polen (*Weimarer Dreieck*) zur Diskussion. Bei einem Treffen interessierter Programmleiter im Juli 2003 im polnischen Slubice - auf Einladung der Präsidentin der Viadrina-Universität Frankfurt/Oder, Gesine Schwan (im Jahr darauf von Bundeskanzler Schröder zur Koordinatorin der „deutsch-polnischen Beziehungen“ ernannt) - wird das Nanterrer Gesamtprojekt eines „trinationalen“ integrierten Studiengangs mit baltischen Universitäten (Vilnius, Riga) zwar nicht angenommen, sehr wohl aber sein innovativster Teil: die Idee, jedes Studienjahr mit einer gemeinsamen *Sommeruniversität* abzuschließen. Das seit 2004

entwickelte „Erfolgsmodell“ kann auf großzügige Förderung durch DFH und französisches Hochschulministerium (Programm *Parceco*) rechnen. 2013 vertraut DFH-Präsident Otto Theodor Iancu Nanterre und Potsdam die Gründung einer deutsch-französischen Sommeruniversität mit den Maghreb-Staaten an. Sie soll weniger eine Umsetzung der seit 2008 von der EU geförderten *Union für das Mittelmeer* sein als eine Reaktion auf die im Gang befindlichen politischen und sozialen Umwälzungen des „arabischen Frühlings“ – ausgelöst Anfang 2010 durch die Revolution in Tunesien. In Kooperation mit seinem Potsdamer Partner Götz Schulze, Professor für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht, sowie den lokalen Rechtsfakultäten organisiert Nanterre zwei Sommeruniversitäten, fokussiert, zum einen, auf die rechtlichen Aspekte der öffentlichen Politiken zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie zur Demokratisierung des Staates (Tunis 2013); zum anderen, auf das Verhältnis zwischen „Recht und Religion“ im Spannungsfeld von Politik und Kultur (Casablanca/Marokko 2014).

Nicht zuletzt mit ihren gemeinsamen Sommeruniversitäten verankern Nanterre und Potsdam die deutsch-französischen Studiengänge „strukturell“ auch auf europäischer Ebene – sowie im übrigen dank des Impulses von Professorin Rohlfing-Dijoux, ebenfalls in Ländern des außereuropäischen Raumes, wie Indien. Wenn die beiden Universitäten, wie es ein Erlanger Kollege einmal ausdrückte, zu den „Flaggschiffen“ der Deutsch-Französischen Hochschule gehören, so vor allem, weil ihre Exzellenzkonzepte und -programme erfolgreich „umgesetzt“ werden. Damit rücken die Studierenden und jungen Forschenden in den Fokus unserer besonderen Wertschätzung: ohne ihre Ambitionen und ihre Leistungsbereitschaft, ohne ihre Ideen und Anregungen wären wir weder „exzellent“ noch „innovativ“! Ein Musterbeispiel für ihre Fähigkeit zu Selbstbestimmung und Selbstorganisation ist 2011 das trinationale Forschungsatelier an der Kaukasus-Universität in Georgien. Unter der Koordination von Raphaël Callsen und Jeanne Dupendant setzen sich Promovierende aus Nanterre, Potsdam und Tiflis mit den Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht während des Krieges zwischen Georgien und Russland (2008) auseinander: „Die Verletzung von Menschenrechtsverletzungen in der heutigen Welt – Rechtliche Ansätze“. Ein Thema, das angesichts der kaum mehr überschaubaren weltweiten Zunahme gewaltsamer Konfliktlösungen in unseren Tagen von größter Aktualität ist.

Wir zögern nicht, diese intensive 30-jährige Zusammenarbeit zwischen unseren Hochschulen als Impuls für Zivilität und Demokratie zu betrachten. Sie zeichnet sich durch ihren „human touch“, eine besondere *Kultur* des Miteinanderumgehens, aus, die es zu erhalten gilt – allen Governance-Zwängen zum Trotz.

- (1) Die gastgebenden Universitäten der bisherigen „Jahrestreffen“ des *Nanterre Networks*: 1995: Nanterre und Paris/Frankreich (Paris X-Nanterre); 1996: Siena/Italien (Universita degli studi di Siena); 1997: Berlin Deutschland (Humboldt-Universität zu Berlin); 1999: Halle Deutschland (Martin Luther Universität Halle-Wittenberg); 2000: Pamplona/Spanien (Universidad Publica de Navarra); 2001: Prag/Tschechische Republik (Centre d'excellence Jean Monnet, Univerzita Karlova v Praze) 2002: Vilnius/Litauen (Vilniaus universitetas); 2003: Lodz/Polen (Uniwersytet Łódzki); 2004: Riga/Lettland (Latvijas Universitate); 2005: Nanterre/Frankreich (Paris X-Nanterre); 2006: Fribourg/Schweiz (Université de Fribourg); 2007: Istanbul/Türkei (Yeditepe Üniversitesi); 2008: Florenz/Italien (Villa Finaly); 2009: Sevilla/Spanien (Universidad de Sevilla); 2010: Barcelona/Spanien (Universitat Autònoma de Barcelona) and Andorra-la-Vella/Andorra (Universitat d'Andorra); 2011: Berlin/Deutschland (Humboldt-Universität zu Berlin); 2012: Lissabon/Portugal (Universidade de Lisboa); 2013: Wien/Österreich (Universität Wien); 2014: Dresden/Deutschland (Technische Hochschule Dresden); 2015: Zürich/Schweiz (Universität Zürich); 2016: Białystok/Polen (Uniwersytet w Białymstoku); 2017: Porto/Portugal (Universidade Católica do Porto); 2018: Salamanca/Spanien (Universidad de Salamanca); 2019: Vilnius/Litauen(Vilniaus universitetas); 2020: *Potsdam/Deutschland (Universität Potsdam) cancelled-Covid 19 pandemic*; 2021: cancelled-Covid 19 pandemic; 2022: Lissabon and Porto/Portugal (Universidade Lusófona de Humanidades e Tecnologias); 2023: Brünn/Tschechische Republik (Masarykova univerzita v Brně); 2024: Salzburg/Österreich (Universität Salzburg).
- (2) Zu Genese, Zielsetzungen und Bilanz der Sommeruniversitäten, siehe Otmar Seul: « Apprendre l'Europe aux Jeunes: les Universités d'été franco-allemandes et européennes comme vecteur de la formation civique et citoyenne – éléments pour une synthèse géopolitique (2004-2020) », in: Maxence Lureau (dir.) *Mondes narratifs et normatifs entre la parole et l'image*, Classi edizioni, Florence, Paris 2021, pp. 281-296 ; online-Stellung durch den Frankreich-Blog des Klett-Cotta Verlages, Stuttgart: <https://www.france-blog.info/wp-content/uploads/2020/09/Seul-O-Synthese-geopolitique-des-Universitees-d-ete-dec-2020.pdf>
- (3) Wir geben im Folgenden die Analyse von Elena Rakowa wieder: „Planwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Elementen“, in Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn: *Aus Politik und Zeitgeschichte 2011*, Beitrag vom 07.06.2011, (digital) [Planwirtschaft mit marktwirtschaftlichen Elementen | Belarus | bpb.de](https://www.bpb.de/nachschlagen/aus-politik-und-zeitgeschichte/2011/planwirtschaft-mit-marktwirtschaftlichen-elementen/141444)

OS

15.04.2024

em. Prof. Dr. Otmar SEUL, Universität Paris Nanterre

Dr. h. c. der Juristischen Fakultäten der Universitäten Potsdam (2002) und Vilnius LIT (2017)

Mitbegründer und Kodirektor (1994-2011) der integrierten Deutsch-Französischen Studiengänge in Rechtswissenschaften Paris Nanterre/Potsdam

Initiator und Kodirektor von Deutsch-Französisch-Europäischen Sommeruniversitäten für Juristen in Ost- und Südosteuropa sowie im Mittelmeerraum (seit 2004)

- > crpm.parisnanterre.fr/membres/m-otmar-seul
- > fr.wikipedia.org/wiki/Otmar_Seul
- > www.campus-mundus.eu

Siehe auch: Otmar SEUL « Apprendre l'Europe aux Jeunes : les Universités d'été franco-allemandes et européennes comme vecteur de la formation civique et citoyenne – éléments pour une synthèse géopolitique (2004-2020) », in Maxence Lureau (dir.), *Mondes narratifs et normatifs entre la parole et l'image*, Florence-Paris, Classi edizioni, 2021, pp. 281-296.